

## Merkblatt (Stand 01/2004)

### Impfung gegen die Newcastle-Krankheit im Landkreis Günzburg

Die Impfmaßnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn alle Betroffenen sorgfältig folgende Punkte beachten:

**Voraussetzung: Ihr Geflügel ist gesund!**

1. **Das Geflügel vor der Impfung dursten lassen.** Am Abend vor der Impfung entfernen Sie bitte das Wasser aus den Ställen.
2. Stellen Sie **saubere, dichte Trinkgefäße (nicht aus Metall) in genügender Anzahl** bereit. Alle Tiere sollten gleichzeitig Wasser aufnehmen können. Sorgen Sie bei Wassergeflügel – Enten und Gänse – dafür, dass die Tiere nicht in den Trinkgefäßen baden können.
3. Setzen Sie sich rechtzeitig vor dem Impftermin mit Ihrem Hoftierarzt in Verbindung und teilen Sie ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mit.
4. Sie erhalten vom Tierarzt die nötige Impfstoffmenge für Ihr Geflügel (nicht für Tauben) in flüssiger Form. Dafür sind saubere verschließbare Kunststoffgefäße mitzubringen.
5. Den Impfstoff geben Sie bitte unverzüglich zu Hause ins Tränkwasser für Ihr Geflügel und verrühren die eingebrachte Impfstoffmenge.
6. Wiederholungsimpfungen sind alle drei Monate durchzuführen. Weitere Impftermine sprechen Sie bitte mit Ihrem Hoftierarzt ab.
7. Von Ihrem Hoftierarzt erhalten Sie eine Bescheinigung über die Impfungen.

Die Impfpflicht besteht seit dem 31.12.1994. Sie gilt für alle Hühner und Truthühner und alle mit diesem gehaltenen Geflügel. Eine Verletzung der Impfpflicht, sowie der Pflicht zur Wiederholungsimpfung in Abständen von 3 Monaten, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. – Nr. 08221-95 723 im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Günzburg..